

Vorlage Nr. StVV - V 71/2023		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Wahlen für Stellen des Vorstands

- a) Gemäß § 27 Abs. 2 S. 2 VerfBrhv sind, wenn sich
- (1.) während der Wahlperiode das Stärkeverhältnis der Fraktionen zueinander ändert,
 - (2.) auf Antrag einer Fraktion Neuwahlen für
 - (3.) die Stellen des Vorstandes vorzunehmen, die von der Änderung betroffen werden.

Das Stärkeverhältnis der Fraktionen zueinander hat sich im Laufe der Wahlperiode verändert. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist um ein Mitglied kleiner geworden. Die Fraktion Bündnis Deutschland hat mit Schreiben vom 24.08.2023 einen Antrag auf Neuberechnung und bei möglicher Veränderung auf entsprechende Neuwahlen gestellt. Die sechs Stellen des Vorstandes werden in Reihenfolge nach dem Höchstzahlverfahren an die Fraktionen vergeben. Durch die Berechnung nach den aktuellen Fraktionsstärken könnten sich Änderungen auf den Stellen 5 und 6 ergeben. Die ersten vier Stellen bleiben unverändert. Für die Besetzung der Stelle 5 kommen die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen jeweils mit der Höchstzahl 5,00 in Frage. Daher ist ein Losverfahren für die Besetzung der Stelle 5 durchzuführen. Die im Losverfahren um Stelle 5 unterlegene Fraktion besetzt Stelle 6. Für den Fall, dass in den Losverfahren die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stelle 5 und CDU-Fraktion Stelle 6 erhalten, sind keine Neuwahlen durchzuführen. Hier wäre das Tatbestandsmerkmal „(3.)“ nicht erfüllt, da es keine von einer Änderung betroffenen Stellen gäbe. Das Los ist gemäß § 34 Abs. 2 S. 5 VerfBrhv vom Stadtverordnetenvorsteher zu ziehen.

- b) In der konstituierenden Sitzung am 04.07.2023 wurde der von der Fraktion Bündnis Deutschland für Stelle 3 vorgeschlagene Kandidat nicht gewählt. Die Fraktion Bündnis Deutschland kann einen weiteren Vorschlag für die Besetzung der Stelle 3 des Vorstandes machen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die/den von der Fraktion Bündnis Deutschland vorgeschlagene Stadtverordnete/Stadtverordneten auf Stelle 3 des Vorstandes.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt, sofern Stelle 5 nicht an Bündnis 90/Die Grünen und Stelle 6 nicht an die CDU geht, die von den beiden Fraktionen vorgeschlagenen Stadtverordneten auf die Stellen 5 und 6 des Vorstandes.